

## A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun, Dr. Lea Heidbreder und Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/8504 –

### Erneuerbare Energien in der Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8504** – vom 11. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Rheinland-Pfalz will bis spätestens 2040 Klimaneutralität erreichen. Dafür soll die Stromerzeugung aus Windenergie im Land bis zum Jahr 2030 verdoppelt und aus Photovoltaik verdreifacht werden. Gerade in der Pfalz bestehen große Potenziale für die Erzeugung erneuerbarer Energien.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Ausbau der Windkraft seit dem Jahr 2020 in der Pfalz insgesamt entwickelt (bitte unter Angabe der jährlich zugebauten Leistung sowie erzeugter Strommenge)?
2. Wie viele Windenergieanlagen mit welcher Leistung haben seit dem Jahr 2020 für die Pfalz in den Ausschreibungsrunden für die Windenergie an Land einen Zuschlag erhalten (bitte aufgliedert nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
3. Wie hoch waren die Anlagenzahlen bzw. die installierte Leistung von Photovoltaik (PV) in der Pfalz seit dem Jahr 2020 (bitte aufgliedert nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
4. Wie hoch war der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in der Pfalz seit dem Jahr 2020 (bitte aufgliedert nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
5. Wie hoch beziffert die Landesregierung den benötigten Zubau erneuerbarer Energien, um die pfälzische Wirtschaft klimaneutral umzubauen?
6. Welche Hemmnisse sieht die Landesregierung auf Bundesebene für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien in der Pfalz?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 29.01.2023  
18/8635**



**RheinlandPfalz**

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

**29. Januar 2024**

## **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun, Dr. Lea Heidbreder und Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**„Erneuerbare Energien in der Pfalz“**

**- Drucksache 18/8504 -**

### Vorbemerkung

Daten zum Ausbau der regenerativen Stromerzeugung in Landkreisen und kreisfreien Städten der Region Pfalz wurden aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur mit Abrufdatum 15. Januar 2024 erhoben. Aufgrund der einmonatigen Meldefrist neuer Anlagen im Marktstammdatenregister sind die Daten für das Jahr 2023 als vorläufig zu betrachten.

Seitens des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (StaLa) liegen keine aktuellen Daten zur regionalen Stromerzeugung sowie zum regionalen Stromverbrauch vor. Soweit verfügbar, wird auf die entsprechenden Angaben des Energieatlas der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH (EARLP) zurückgegriffen (Energiesteckbriefe).

1/8

#### **Verkehrsanbindung**

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/8504 der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun, Dr. Lea Heidbreder und Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jährlichen Inbetriebnahmen an Windenergieanlagen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Region Pfalz sowie die nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geförderte Stromeinspeisung aus Windenergie.

<b>Jahr</b>	<b>Jährliche Inbetriebnahme von Windenergieanlagen<sup>1</sup> in Megawatt (MW)</b>	<b>Stromeinspeisung aus nach EEG geförderten Windenergieanlagen<sup>2</sup> in Gigawattstunden (GWh)</b>
2020	43,8	1.744,3
2021	26,6	1.418,9
2022	11,7	-
2023	14,6	-

**Tab. 1: Jährliche Inbetriebnahmen von Windenergieanlagen sowie Stromeinspeisungen aus Windenergie in der Region Pfalz**

Daten zur Stromeinspeisung über das Jahr 2021 hinaus liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl und kumulierte Leistung von Windenergieprojekten nach Landkreisen (und kreisfreien Städten) in der Region Pfalz, die in den Ausschreibungsrunden nach EEG zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an Land in den Jahren 2020 bis 2023 einen Zuschlag erhalten haben:

<sup>1</sup> Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur; Abruf 15. Januar 2024

<https://www.marktstammdatenregister.de/>

<sup>2</sup> Energiesteckbriefe, Energieatlas der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH; Abruf 15. Januar 2024

<https://www.energieatlas.rlp.de/earp/energiesteckbriefe>



Gebotstermin	Anzahl der Anlagen	Kumulierte Leistung in MW	Landkreise
01.06.2020	1	3,3	Kaiserslautern
01.02.2022	1	3,6	Donnersberg
01.02.2023	1	5,7	Südwestpfalz
01.05.2023	3	17,1	Donnersberg
01.08.2023	2	11,2	Kusel
	1	5,6	Germersheim
01.11.2023	1	4,26	Kaiserslautern
	1	4,26	Kusel

Tab. 2: Anzahl und kumulierte Leistung von Windenergieprojekten in der Region Pfalz mit Bezuschlagung in den Ausschreibungsrunden für die Windenergie an Land nach EEG.

Zu Frage 3:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die kumulierte Anzahl und Leistung von Photovoltaikanlagen in der Region Pfalz in den Jahren 2020 bis 2023:

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	2020		2021		2022		2023	
	Anzahl	Leistung in MW						
<b>Landkreise:</b>								
Bad Dürkheim	4.382	72,7	4.991	80,7	5.964	92,5	8.495	116,9
Donnersbergkreis	3.555	66,7	3.853	70,4	4.280	75,9	5.380	95,4
Germersheim	4.911	74,6	5.374	82,5	6.115	91,5	7.766	112,6
Kaiserslautern	4.694	87,9	5.159	96,2	5.777	103,1	7.260	138,4
Kusel	3.200	49,0	3.471	55,1	3.783	61,2	4.802	81,8
Rhein-Pfalz-Kreis	4.802	67,8	5.379	74,2	6.315	82,5	8.996	108,9



Südliche Weinstraße	5.727	89,3	6.236	96,7	6.910	103,8	8.635	122,2
Südwestpfalz	4.353	87,7	4.742	93,1	5.325	100,2	6.673	120,5
<b>kreisfreie Städte:</b>								
Frankenthal	733	17,4	804	18,1	960	20,1	1.398	25,0
Kaiserslautern	1.765	57,8	1.953	61,6	2.252	66,5	2.849	74,1
Landau	1.218	30,4	1.343	31,8	1.574	34,1	2.026	38,0
Ludwigshafen am Rhein	1.361	22,1	1.519	24,2	1.837	27,6	2.740	34,8
Neustadt an der Weinstraße	1.222	23,4	1.440	26,0	1.703	28,3	2.434	34,3
Pirmasens	692	15,5	763	16,6	863	22,9	1.123	25,6
Speyer	900	14,5	1.014	16,7	1.141	18,6	1.524	24,0
Zweibrücken	913	16,1	993	17,0	1.117	19,1	1.476	24,0
<b>Summe</b>	<b>44.428</b>	<b>792,9</b>	<b>49.034</b>	<b>860,9</b>	<b>55.916</b>	<b>947,9</b>	<b>73.577</b>	<b>1.176,5</b>

Tab. 3: Kumulierte Anzahl und Leistung von Photovoltaikanlagen in der Region Pfalz

#### Zu Frage 4:

Aktuelle energiestatistische Daten zum Bruttostromverbrauch sowie zur Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden vom StaLa ausschließlich für die Landesebene zur Verfügung gestellt.

Der Energieatlas der EARLP weist in Energiesteckbriefen<sup>3</sup> für Landkreise und kreisfreie Städte regionale Strombedarfe sowie regionale regenerative Stromerzeugungen aus.

Nach Angaben der EARLP zur eigenen Methodik der Datenerhebung werden zur Ermittlung der regionalen Stromverbrauchsdaten bei den Verteilnetzbetreibern die an Letztverbraucher durchgeleiteten Energiemengen angefragt. Darin nicht enthalten sind Strommengen, die durch betriebseigene Kraftwerke zum Eigenverbrauch erzeugt und damit nicht durch das öffentliche Verteilnetz geleitet werden. Damit werden nachfolgend

<sup>3</sup> Regionale Energiesteckbriefe der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Abruf 15. Januar 2024  
<https://www.energieatlas.rlp.de/earp/energiesteckbriefe>



insbesondere für die industriellen Zentren mit einem hohen Anteil an Eigenstromerzeugung, wie beispielsweise Ludwigshafen, die Stromverbrauchsangaben zu niedrig und - damit verbunden – die Anteile der regenerativen Stromerzeugung bezogen auf die Deckung der Stromverbräuche zu hoch ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf dieser Datenbasis den Stromverbrauch, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern sowie den hieraus bestimmten Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch für die Landkreise und kreisfreien Städte der Region Pfalz für das Jahr 2020:

Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Stromverbrauch	Stromerzeugung aus EE	Anteil
	GWh	GWh	%
<b>Landkreise:</b>			
Donnersbergkreis	480,9	745,9	155
Kaiserslautern	584,8	299,6	51
Kusel	327,0	243,9	75
Rhein-Pfalz-Kreis	434,3	126,2	29
Südwestpfalz	303,1	370,8	122
Bad Dürkheim	486,8	119,6	25
Germersheim	946,0	249,6	26
Südliche Weinstraße	344,0	179,2	52
<b>kreisfreie Städte:</b>			
Kaiserslautern	634,7	46,3	7
Pirmasens	351,3	15,9	5
Zweibrücken	138,6	21,7	16
Frankenthal	216,3	25,6	12
Ludwigshafen am Rhein	2.248,3	22,6	1
Speyer	313,9	11,2	4



Landkreise bzw. kreisfreie Städte	Stromverbrauch	Stromerzeugung aus EE	Anteil
	GWh	GWh	%
Neustadt a. d. Weinstraße	151,5	19,4	13
Landau	228,3	38,6	17

**Tab. 4: Verhältnis von Stromverbrauch und regenerativer Stromerzeugung in der Region Pfalz für das Bilanzjahr 2020**

Daten über das Jahr 2020 hinaus liegen seitens der EARLP nicht vor.

#### Zu Frage 5:

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich das Klimaschutzpolitische Ziel gesetzt, bis spätestens zum Jahr 2040 landesweit Klimaneutralität zu erreichen. Dabei spielt auch der regionale Ausbau der Erneuerbaren Energien eine erhebliche Rolle. Ziel ist es, jährlich 500 MW Photovoltaik und 500 MW Windkraft in Rheinland-Pfalz zuzubauen. Im vergangenen Jahr 2023 konnte bereits ein Gesamtzubau von über einem Gigawatt an Erneuerbaren Energien im Land erreicht werden.

Wie bereits die heutige Energieversorgung wird auch eine zukünftige klimaneutrale Energieversorgung in einem nicht unerheblichen Umfang Energieimporte umfassen. So weist beispielsweise die Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz für das Jahr 2040 eine Importquote für klimaneutral erzeugten Wasserstoff von circa 87 Prozent aus. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und globalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen wird in einem europäischen Energiebinnenmarkt der Umfang des weiteren Ausbaus der heimischen erneuerbaren Energien zur Unterstützung des Umbaus unserer Wirtschaft mit dem Ziel der Klimaneutralität auch von der Verfügbarkeit und der Preisentwicklung regenerativ erzeugter Energien außerhalb unseres Bundeslandes abhängen.



### Zu Frage 6:

Regionalspezifische Hemmnisse für die Pfalz auf Bundesebene für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien sind nicht ersichtlich.

Bereits die als sogenanntes „Osterpaket“ bezeichnete EEG-Novelle 2023 hat für einen starken Anstieg des Ausbaus der erneuerbaren Energien gesorgt, indem unter anderem die Vergütungssätze für Solaranlagen auf Dächern sowohl für Voll-, als auch für Teil-einspeisung erhöht wurden. Auch der Wegfall der Umlagen auf Eigenverbräuche hinter dem Netzverknüpfungspunkt hat dafür gesorgt, dass Photovoltaikanlagen wirtschaftlicher und unbürokratischer betrieben werden können. Mit dieser Novellierung des EEG wurde erstmals gesetzlich verankert, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien bis zum Erreichen der Ziele im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient (§ 2 EEG).

Darüber hinaus wurden die Maßnahmen aus Artikel 6 der EU-Notfallverordnung in § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz umgesetzt. Damit gelten Vereinfachungen bei Repoweringverfahren ebenso wie die Möglichkeit, auf eine artenschutzrechtliche Prüfung zu verzichten, wenn für den Standort bereits eine Strategische Umweltprüfung erfolgt ist. Beides bringt große Erleichterungen für den Ausbau der Windenergie.

Weitere vielversprechende Änderungen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien beinhaltet das sogenannte „Solarpaket I“. So soll zum Beispiel die finanzielle Beteiligung von Kommunen nach § 6 EEG auf Solaranlagen unter anderem auf, an oder in baulichen Anlagen oder auf Gewässern ausgeweitet werden. Auch die Einführung einer Vermarktungsform der unentgeltlichen Abgabe soll Vereinfachungen bei der Abrechnung bringen. Davon profitieren Steckersolaranlagen und Anlagen mit Direktvermarktungspflicht, die eine hohe Eigenversorgung aufweisen und nur geringfügigen Überschussstrom einspeisen. Auch soll die Nutzung von Steckersolargeräten vereinfacht werden – Anlagen bis zu zwei Kilowatt sollen zukünftig unbürokratisch angeschlossen werden können. Eine Meldung im Marktstammdatenregister genügt zur Anmeldung.

Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die geplanten Änderungen des „Solarpaket I“ schnellstmöglich umgesetzt werden.



Zusätzlich zur Verbesserung des gesetzlichen Rahmens durch die Bundesregierung wurden 2023 auf der Landesebene Unterstützungsmaßnahmen für einen beschleunigten EE-Ausbau der Windenergie umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Vereinfachung, Vereinheitlichung und Beschleunigung der Genehmigungsprozesse durch die Übertragung der Zuständigkeit auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd, die Erhöhung der Flächenverfügbarkeit durch Verminderung der Mindestabstände zur Wohnbebauung auf 900 Meter, ein erleichtertes Repowering von Altanlagen und die stärkere Nutzung vorbelasteter Flächen entlang von Bahntrassen, Autobahnen, Konversionsflächen oder auf Kalamitätsflächen (Borkenkäfer, Windbruch) in Waldgebieten.

gez.

Katrin Eder